

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

35 (1.5.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 35. Samstag den 1. May 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5508. 9. 10. Die Aufhebung der von der Gemeinde Würm an die Vasallen von Leutrum jährlich bezahlten sogenannten Monatgelber betreffend.

Da vermöge einer von hohem Finanzministerium unterm 12. v. M. Nro. 3949. hieher mitgetheilten höchsten Entscheidung vom 21. Jan. d. J., Staatsminist. Nro. 24. die von der Gemeinde Würm an die Vasallen von Leutrum, unter dem Namen Monatgelber, bezahlten jährlichen 250 fl. für eine nach vollendeter Steuerperäquation aufzuhebende Steuer erklärt worden: so ist die Gemeinde Würm dieser Prästation vom 1. May 1815. an entbunden, und den Vasallen ein gleicher Geldbetrag, als Entschädigung, aus Staatsmitteln angewiesen worden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 23. April 1819.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Bei Verhinderung des Direktors.

Blum.

vdt. Kofst.

Bekanntmachungen.

Durch höchste Uebertragung der Pfarrey Schozach an den Pfarrer Zölestin Fehrenbach ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Nöggen-schwis (Amts Waldbshut im Dreifamkreis) erledigt. Die Kompetenten um diese im Ertrage auf etwa 700 fl. an Geld, Naturalien etc. kommende Pfarrspründe haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Malghurst in Sasbachried an die in Sant gerathene Jakob Traubische Eheleute, auf Donnerstag den 26. May d. J. frühe 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dessen Behausung zu Sasbach. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an die mit gnädigster Erlaubniß nach Nordamerika auswandernde Conrad Schaufele, Leonhard Abel und Johannes Gauch, auf Dienstag den 25. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten hiesigen Bürger Chrispin Kälbert, auf Montag den 10. May d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherz. Stadtratsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Sant gerathenen Dreher Adam Erny, auf Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier.

(1) zu Weingarten an die zum zweitenmal Gantmäßige Jung Friedrich Kieferschen Eheleute, auf Freitag den 21. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Mühlbach an die nach rufisch Polen auswandernde Wilhelm Köhlerischen Eheleute, und an den ledigen Georg Adam Steinmann, auf Dienstag den 11. May d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem Stadtkamt Freiburg.

(2) zu Freiburg an den dahier verstorbenen Actuar Behrman von Rastadt, dessen Hinterlassenschaft zu Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, auf Montag den 17. May d. J. im Großh. Stadtamtsrevisorate dahier. Aus dem Bezirksamt Haslach.

(2) zu Welschensteinach an den Bauer Simon Ams, auf Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Welschensteinach in dem dortigen Wirthshaus zum Wilsdenmann. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Beyertheim an den in Gant erkannten Bürger Wendel Roth, auf Mittwoch den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr im Hirsch zu Beyertheim, wobei zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(2) zu Bula an den verstorbenen und in Gant erkannten Bürger Sebastian Schiffhauer, auf Freitag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr im Hirsch zu Beyertheim, wobei zugleich ein Stundungs- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den in Gant erkannten Michael Burger, auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissar im Kreuz zu Kürzel. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Rappenaun an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Sclavonien auswandernden Jakob Friedrich Dörzbarehischen Eheleute, binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Amtrevisorat zu Neckarbischofsheim.

(2) zu Treschlingen an den Johann Friedrich Teubel, welchem die Auswanderungserlaubniß nach Rufisch-Polen gestattet ist, binnen 4 Wochen bei Großh. Amtrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Brögingen an den in Gant erkannten Bürger Ardeas Meff, Christians Sohn von Brögingen, auf Montag den 17. May d. J. Vormit-

tags auf dortigem Rathhause vor der GantCommission.

(2) zu Tiefenbronn an den verschuldeten Bürger Michael Laible, auf Dienstag den 4. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhaus allda. Aus dem Bezirksamt Stein.

(1) zu Dürrenbüchig an den nach rufisch Polen auswandernden Christoph Friedrich Krauß, auf Montag den 10. May d. J. früh 7 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Böhligen.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Borsberg.

(1) von Oberschüpf dem Kaspar Ludwig Göß, dessen Pfleger der Johann Gottfried Göß von da ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Kündringen der Georg Friedrich Kreitner, welcher im Jahr 1810. als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahr 1811. keine Nachricht mehr in seine Heymath gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Neuchen der Anton Schremp, welcher sich im Jahr 1803. unter die k. k. öster. Truppen anwerben ließ, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gab, dessen Vermögen in 533 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Pfullendorf.

(3) von Pfullendorf der Johann Mack, geboren 1772. und Schustergesell von Profession, welcher sich nach Oesterreich begeben, und im Herbst 1796. unter das k. k. öster. Militär gezogen worden, dessen Vermögen in 747 fl. 57 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) von Stein die schon ohngefähr seit 50. Jahren abwesende Georg Adam, Bernhard und Michael Kaug. Aus dem

Bezirksamt Wallbörn.

(1) von Brezingen der unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regimente von Stöckhorn gestandene Soldat Amor Horn, welcher im Jahr 1813 nach Bunzlau ins Lazareth gebracht wurde, und von dieser Zeit an vermist wird.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Jakob Wickenmeier von Neuthardt oder allenfallsige Leibeserben von ihm, auf die erlassene öffentliche Ladung nicht gemeldet; als ist der gedachte Wickenmeier anmit für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter Verwaltung gestandenes Vermögen an seine Geschwister gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Bruchsal den 20. April 1819.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johannes Drapp von Walsch der unterm 18. April v. J. öffentlich bekannt gemachten Vorladung ohngeachtet nicht erschien, auch weder von seinem Leben noch Aufenthalt Kenntniß hierher gegeben hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt, und solches zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ettlingen den 24. April 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Kraft von Ettlingen gebürtig, der in die öffentlichen Blätter eingerückten Vorladung vom 25. April vorigen Jahres ohngeachtet nicht erschienen, und weder von seinem Leben noch Aufenthalt eine Anzeige hieher gemacht hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt. Wilsches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 25. April 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Willingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Andreas Scherzinger von Bräunlingen auf die öffentliche Vorladung vom 3. Weinmonat 1817. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Willingen den 8. April 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung und Warnung.] Der hiesige Bürger und Handelsmann Koller, hat sich vor zehn Tagen heimlich von Haus entfernt. In Berücksichtigung seines bisherigen liebtlichen Lebenswandels, werden daher sämtliche löblichen Behörden ersucht, ihn auf Betreten hieher zu weisen; zugleich wird Jedermann gewarnt, dem-

selben nichts zu borgen, da bereits Vermögensuntersuchung gegen ihn erkannt ist.

Pforzheim den 20. April 1819.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privat Hause wurden Freitag den 23. d. M. Nachmittags folgende Präciosen entwendet:

- 1) Eine goldene Halskette, von ungefähr 2 Ellen lang, daran befand sich ein Glas in Form eines Herzes mit Gold und Perlen eingefast, im Werth 31 fl.
- 2) Ein in Gold eingefastetes Emaille-Medaillon, welches eröffnet werden kann und woran eine Perle hängt, im Werth 5 fl. 30 kr.
- 3) Ein goldenes Ohrengehänge mit einer Rosette besetzt, im Werth 4 fl. 30 kr.
- 4) Ein goldener Ring mit den Buchstaben L. W. von aussen, und I. G. von innen, im Werth 5 fl. 30 kr.
- 5) Ein goldner Ring mit einem Rand, im Werth 3 fl.
- 6) Ein goldner Ring mit einem Rand, im Werth 3 fl.
- 7) Drei goldene Vorstecknadeln, worunter eine mit einem rothen, die andere mit einem grünen Stein besetzt ist, und die dritte ein Kreuz vorstellt, im Werth 8 fl. 30 kr.
- 8) Ein acht geschliffenes Granadengehänge von 17 Reihen, im Werth 24 fl.

Indem man Jedermann vor dem Ankauf dieser Präciosen warnt, so fordert man zugleich diejenigen denen etwas von diesem Diebstahl bekannt, oder denen das eine oder das andere zur Verwerthung oder Ankauf angeboten wird, auf, hievon sogleich bei der diesseitigen Behörde die Anzeige zu machen, und sich einer angemessenen Belohnung, wenn das Gesuchte wieder beigebracht wird, versichert zu halten.

Durlach den 24. April 1819.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute früh zwischen 8 und 9 Uhr wurde einem hier durchreisenden und im Gasthaus zum goldenen Adler dahier über Nacht gewesenen Schneiders-Gesellen Karl Heinrich von Neuwied, sein Felleisen von Wachtstafel aus dem Wirthszimmer mit nachstehenden darin befindlich gewesenen Effekten, als:

Ein dunkelgrüner Ueberrock, ein paar dunkelblaue Hosen, ein paar lange Nanquinhosen, ein paar weiße lange Unterhosen, eine schwarzseidene Weste, eine weiße Piqueweste, drei Hemden, ein rothseidenes Halstuch, ein roth baumwollenes mit kleinen weißen Streifen, zwei Paar blau baumwollene Strümpfe, drei rothe Halstücher, ein paar Stiefel, eine dun-

kelblaue Mütze mit einem ledernen Schirm, eine weiße Piqueweste ohne Futter, eine Tabakspfeife, eine Kleiderbürste, zwei Schubkästen, ein Kamm, ein kleiner Spiegel, ein Nadelkissen mit Nadelbüchse, ein Fingerhuth von Eisen, wahrscheinlich von seinem Reiskammeraden Heinrich Graf von Strasburg, heimlich entwendet, welcher sich sogleich flüchtig gemacht hat. Sämmtliche öffentliche Behörden werden daher ersucht, auf den unten signalisirten Pürschen zu fahnden und denselben im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher liefern zu wollen.

Karlsruhe den 23. April 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

Signalement des muthmaßlichen Diebes.

Der Glasergesell Heinrich Graf von Strasburg, ist ungefähr 27 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, von blasser Gesichtsfarbe, hat blonde Haare, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund; er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Frack und etwas dunklere Hosen von gleicher Farbe, einen runden Huth, weiße Weste, weiße Strümpfe und schwarz lederne Schuhe mit Schnallchen auf der Seite.

(1) Stuttgart d. [Ehegerichtliche Vorladung]

Nachdem bei d. m. Königl. Württembergischen Ehegericht Dorothea Magdalena Reichert von Illingen, Oberamts Maulbronn, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Reichert von da, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 4. November 1819 bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Reichert, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten und acht Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 1. April 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Mühlungsversteigerung.] Christoph Wagner, der Bürger alhier, ist gesonnen,

seine Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, an der Pfingbach liegend, unter annehmblichen Zahlungsbedingungen, öffentlich versteigern zu lassen; solche besteht:

1) In drei Mahlgängen und einem Gerbgang, zwei Wohnungen mit 6 Zimmern, 2 Küchen, Küchekammer, 2 Keller, großem Speicher, einer ganz neuen Scheuer, worinnen ein Stall zu 8 Pferden, ein Rindviehstall zu 6 Stück, nebst Futtergang, und ein weiterer Stall zu 4 Stück Rindvieh.

2) Zwei Wagenschopfen, eine große Holzremise und 12 Schweinställe, benebst einem schönen Küchen- und Grasgarten bei der Mühle, von 3 Viertel Platz mit den schönsten tragbaren Obstbäumen besetzt.

3) Einen geräumig großen Hof, worinnen ein Gumpbrunnen, der Garten und Hof, so wie alles was zur Mühle gehört, ist mit einer soliden Mauer eingefast.

Darauf haften jährlich an herrschaftl. Lasten:

a) Güterfrucht Korn 53 Malter.

b) Beutelgeld 25 fl.

Dagegen erhält diese Mühle von gnädigster Herrschaft unentgeltlich:

a) Brennholz 25 Klafter.

b) Die benöthigte Wellbäume, nebst dem erforderlichen Bauholz zur Mühle, welches Frohndweise bezogen wird. Liebhaber zu dieser schönen frequenten Mühle, können sich auf Montag den 5. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, vorher aber die Mühle mit allen Zugehörden beaugenscheinigen. Durlach den 29. April 1819.

Oberbürgermeister Dumberg.

(2) Ettlingen. [Fässerungsversteigerung etc.] Montag den 10. May d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Behausung des Bierbrauers Martin Glaspfle in Ettlingen 12 Stück gut gehaltene in Eisen gebundene Weinfässer von 1 bis 3 Fuder, nebst ungefähr 300 Stück ganz ausgetrocknete fünf, vier und dreischühige Fassetaugen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Ettlingen den 27. April 1819.

Großherzoglich's Amtssecretariat.

(1) Dffenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 8. May d. J. Morgens 10 Uhr werden bei unterzogener Stelle 210 Viertel Früchten, bestehend aus Halbwaiizen, Wintergerst und Wickergerst in abgetheilten kleinen Partien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Dffenburg den 27. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(Hierbei eine Beilage.)